

Nach unserer Auffassung haben Lekschas/Renneberg das Wesen der Asozialität treffend charakterisiert. Asozialität ist kein einmaliges oder nur vereinzelt auftretendes Verhalten, sondern umfaßt die ganze Lebensweise eines Menschen. *Kennzeichen der asozialen Lebensweise* sind:

1. Die sozialistischen Prinzipien in der Sphäre der Arbeit werden negiert: die Arbeit wird ohne berechtigten Grund verweigert<sup>0</sup>.
2. Die Mittel zur Erlangung des Lebensunterhalts fließen aus dunklen Kanälen oder werden sonstwie unter Verletzung sozialistischer Moralprinzipien erlangt, bzw. es tritt eine Verwahrlosung ein. Finanzielle Verpflichtungen werden nicht erfüllt.
3. Es besteht keine Bereitschaft, diese asoziale, parasitäre Lebensweise aufzugeben.
4. Durch das asoziale Verhalten wird das gesellschaftliche Zusammenleben der Bürger oder die öffentliche Ordnung gefährdet.

„Negierung sozialistischer Prinzipien in der Sphäre der Arbeit“ heißt, daß es sich um eine einschneidende Verletzung der sozialistischen Verhaltensweise hinsichtlich der Arbeit handeln muß. Eine derartige Verletzung wird am besten durch den im § 235 des StGB-Entwurfs enthaltenen Begriff „Arbeitsscheu“ zum Ausdruck gebracht. Arbeitsscheue sind Personen,

- die unter Mißachtung der sozialistischen Moralgebote, d. h. ohne berechtigten Grund, in keinem Arbeitsverhältnis stehen und längere Zeit bzw. überwiegend nicht arbeiten<sup>7</sup>,
- die häufig ihren Arbeitsplatz (verbunden mit erheblichen Unterbrechungen) wechseln.
- die in bestehenden Arbeitsverhältnissen insgesamt beträchtliche oder längere Zeit bummeln.

Die drei genannten Formen der Arbeitsscheu treten z. T. kombiniert auf, und es sind auch Zwischenformen festzustellen. Wichtig erscheint uns, daß eine ausgeprägte Arbeitsbummelei die Qualität einer Arbeitsscheu annimmt. Selbstverständlich sind die Grenzen zwischen Arbeitsbummelei und Arbeitsscheu fließend.

Die *Mittel für ihren Lebensunterhalt* erlangen die Asozialen häufig unter Ausnutzung der Nachgiebigkeit der Eltern, Ehefrauen oder anderer Personen. Oft begehen Asoziale Eigentumsstraftaten, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Weitere Quellen für den Lebensunterhalt sind: Prostitution (auch homosexuelle), Bettel, der im Strafvollzug erhaltene Verdienst, Gelegenheitsarbeit, Verkauf von Sachen u. ä. Außerdem kommen diese Personen ihren Zahlungsverpflichtungen, wie Unterhalt, Miete, Energiekosten usw., nicht nach. Bei Arbeitsscheuen, die sich keine oder nur ungenügende Mittel zum Unterhalt auf unlautere Weise verschaffen oder verschaffen können, tritt als Ergebnis meistens eine Verwahrlosung ein.

Im Vordergrund der Überwindung eines Lebens ohne Arbeit steht die Überzeugung und Erziehung. Erst wenn die verschiedenen staatlichen oder gesellschaftlichen Einwirkungen erfolglos blieben und die Personen zeigen, daß sie nicht gewillt sind oder sich bisher — insbesondere infolge mangelnder Willensqualitäten oder anderer psychischer Besonderheiten — als nicht fähig erwiesen haben, einer Arbeit nachzugehen, liegt Asozialität vor. Wir betonen, daß der *fehlende Wille oder die bisherige Unfähigkeit zur arbeitsmäßigen Einordnung*

\*■ Es gibt verschiedene berechnete Gründe, z. B. wenn ein Ehegatte oder ein anderes Familienmitglied den Haushalt führt, ein Bürger zur Erholung nach einer Krankheit, ohne daß Invaldität vorliegt, pausiert u. a.

<sup>7</sup> Bei der Formulierung „überwiegend nicht“ ist daran gedacht, daß der Asoziale während dieser Zeit vereinzelt Ausfallsarbeiten vornimmt, wodurch jedoch die Gesamteinschätzung nicht beeinflusst wird.

ein Wesensmerkmal der Asozialität ist. Jedoch ist eine solche Verhaltensweise vor allem durch die gesamte Persönlichkeitsentwicklung des Asozialen determiniert, wobei psychische Besonderheiten nicht zu übersehen sind. Die Veränderung einer solchen Verhaltensweise kann nicht auf Antrieb erreicht werden; dazu ist vielmehr eine vielseitige erzieherische Einwirkung — auch Zwang — sowie eine Veränderung der Lebensbedingungen erforderlich. Wir grenzen uns jedoch von Vorstellungen der Nichterziehbarkeit und auch von jeder Verabsolutierung der Unfähigkeit der Einordnung ab. Sicherlich gibt es geistig Kranke, denen es an der Fähigkeit der Einordnung völlig mangelt. Dieser Bereich ist jedoch medizinischer Natur und hat mit den Problemen der Asozialität nichts gemein.

#### Zur Persönlichkeit und zum Verhalten der Asozialen

Für die Persönlichkeit und das Verhalten der Asozialität sind folgende Ergebnisse von Untersuchungen, die in Leipzig und Karl-Marx-Stadt durchgeführt wurden<sup>8</sup>, charakteristisch:

Von den im Jahre 1965 in Leipzig durchgeführten Arbeitserziehungsverfahren nach der Verordnung vom 24. August 1961 richteten sich etwa 80 % gegen Männer und 20 %/fl gegen Frauen. Rund 55 % der betroffenen Personen standen im Alter von 18 bis einschließlich 25 Jahren.

Die Analyse von 47 Asozialen in Leipzig<sup>0</sup> ergab, daß 22 aus der 5. bis 7. Klasse entlassen worden waren bzw. eine Sonderschule besucht hatten. Die ungünstigen Schulergebnisse resultierten teilweise aus einem geringen intellektuellen Leistungsvermögen, in höherem Maße jedoch aus Schulbummelei, Disziplinschwierigkeiten in der Schule und Faulheit. Diese negativen Eigenschaften sind überwiegend auf schlechte Bedingungen und mangelhafte erzieherische Beeinflussung im Elternhaus zurückzuführen.

Ein noch ungünstigeres Bild zeichnet sich in der Berufsausbildung ab: Lediglich 8 Personen hatten eine abgeschlossene Berufsausbildung. 18 hatten nach ihrer Schulentlassung ein Arbeitsverhältnis als Hilfsarbeiter aufgenommen; 19 hatten zwar zunächst eine Lehre begonnen, diese jedoch wegen Interesselosigkeit, Arbeitsbummeleien, Disziplinschwierigkeiten, Straftaten oder um schneller mehr Geld zu verdienen, abgebrochen.

Auffallend sind die geringen familiären Bindungen. Von 60 in Karl-Marx-Stadt überprüften Personen, gegen die ein Arbeitserziehungsverfahren durchgeführt wurde, waren 35 ledig, 16 geschieden, 7 verheiratet und 2 verwitwet. In Leipzig ist die Familienstruktur der Arbeitsscheuen ähnlich. Die Pflichten in der Familie oder gegenüber Angehörigen werden außerordentlich nachlässig behandelt, zumeist völlig mißachtet. Mißhandlungen der Ehefrau und der Kinder sind nicht selten. Die Kinder werden vernachlässigt, z. T. werden sie nicht zum Schulbesuch angehalten oder sogar hiervon abgehalten. Für die Familie notwendige Einrichtungsgegenstände werden veräußert. Die gesetzliche Unterhaltspflicht wird mißachtet. Ein Motiv — zumeist gekoppelt mit noch weiteren Motiven — für die asoziale Lebensweise besteht

<sup>8</sup> Das Zahlenmaterial über die Asozialität entstammt folgenden juristischen Diplomarbeiten:

Kummer, Die Ursachen und begünstigenden Bedingungen der Verstöße gegen die sozialistische Arbeitsmoral, dargestellt anhand der Arbeitserziehungsverfahren in der Stadt Leipzig, Leipzig 1966;

Claus, Die Ursachen und begünstigenden Bedingungen der Asozialität, der Arbeitsscheu- und der Arbeitsbummelei in der DDR sowie Maßnahmen zu deren Aufdeckung und Beseitigung, dargestellt an Verfahren wegen Arbeitserziehung in Karl-Marx-Stadt, Leipzig 1966.

<sup>9</sup> Diese wurden nach Zufälligkeitsprinzipien aus dem Personenkreis ausgewählt, gegen den 1965 ein Arbeitserziehungsverfahren durchgeführt wurde.